



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 6. November 2017

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsidenten Albert Frick
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Staatsgerichtshofes für die Verfahren zu StGH 2016/091 und 2016/133

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Der Staatsgerichtshof kann in den oben erwähnten Verfahren auch unter Beizug von Ersatzrichtern nicht mehr ordnungsgemäss mit Richtern, die das liechtensteinische Landesbürgerrecht besitzen, besetzt werden, sodass für diese Verfahren (Details sind in den beiliegenden Schreiben des Staatsgerichtshofes enthalten) eine Ersatzbestellung vorzunehmen ist.

Für die Wahl eines Ad-hoc-Richters für die oben bezeichneten Verfahren unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag nachstehenden Vorschlag:

Herrn lic.iur. HSG Siegbert Lampert LL.M., 9497 Triesenberg.

Das Richterausswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Alois Erbprinz von Liechtenstein
Vorsitzender

Zur Information:
Parlamentsdienst

Beilagen:

- Schreiben des Präsidenten des Staatsgerichtshofes vom 9. Oktober 2017 und vom 24. Oktober 2017
- Lebenslauf lic.iur. HSG Siegbert Lampert LL.M.